X 1905 290

Vc
3994a

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-16139-p0001-7

h. 33

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-16139-p0002-3

h. 33c, 5.

Vc 3994a

Antwort Der Römischen Käyserl. Majestet Ferdinandi II. ꝛc.

Auff Ihr Churfürstl. Durchleucht. zu Sachsen/ ꝛc. Schreiben sub dato 24. Augusti, gethan.

BIBLIOTHECA TONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HALLE (SAALE)

Gedruckt im Jahr 1630.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-16139-p0003-8

Ferdinand/etc.

VAs Ewer L. sich auff vnser an dieselbe vom 23. *Augusti stylo novo* gethanes Schreiben / *de dato* Zabeliz den 24. *ejusdem*, alten Calenders in Antwort gehorsamlich vernehmen lassen/ sich beneben gutherzig anerbieten/erinnern vnd bitten thun/solches alles haben wir Vns ordentlich ablesen lassen/ wol eingenommen vñ verstanden/ vnd wie wir von E.L. das jenige/ was dieselbige im vorigem vnd jetzt berührtem jhrem Schreiben/ wolmeynend anregen vnd erinnern / anders nicht vermercken noch auffnehmen können/ als daß solches alles auß einer vns wolbekanten zu Vns/dem H. Röm. Reich/vnserm geliebten Vaterlande/so wol auch Vnserm Ertzhertzogl. Hauß tragender vnbefleckter Lieb/ auffrichtiger Trewe / vnd beharlicher *Affection* hergeflossen sey / Also gereicht Vns zuförderst / auch zu sonders angenehmen Keyserl. Wolgefallen/ Daß E.L. an des Marggr. Christians von Brandenburgk vnverantwortlichē Vornehmen vnd Ansuchen/ durchauß kein gefallen tragen/ thun Vns beneben auch gantz günstig vnd freundlich bedancken/daß E.L. Jhr nichts mehrers angelegen seyn lassen/denn wie nit allein all das jenige/ wordurch dem H. Röm : Reich Gefahr vnd Verderben zugezogen werden kan/verhütet vnd abgewendet / gute Einigkeit vnd Verständniß zwischen den Gliedern des Reichs wieder gestifftet/ vnd endlich der hochedle werthe Friede gleich *post liminio* rühmlich/glücklich / vnd sicherlich *reduciret* werden möge / sondern auch hierzu jhrer löblichen Vorfahren Exempel nach/ mit vnd neben den andern sämptlichen Reichsständen geben vnd leisten wolten / was

was Ihr als einem getrewen Churfürsten *pro rato* gebühret vnd obliegen wil.

Wir werden hiergegen an vnserm Ort / der vns vnd vnserm Hauß von E.L. bißher beständig erzeigter Trewe / Liebe vnd höher *Meriten* nimmer vergessen / sondern darauff jederzeit bedacht seyn / daß / wie wir niemaln daran gezweiffelt / daß sie also in auffrichtiger *Devotion* gegen Vns vnd das Reich biß in Ihr Ende vnd vnaußsetzlich verharren werden / Also auch E.L. vnd Ihr Churfürstl. Hauß derselben würcklich Genieß zu empfinden haben mögen.

Daß nun aber E.L. hierunter gegenwertiger *perturbirter* vnd hochbetrübter Zustandt vnsers geliebten Vaterlands Deutscher *Nation*, so hoch zu Gemüthe vñ Hertzen gehet / demselben auch mit vnd neben vns so bethewerlich beklag n / da wissen E.L. daß vns dessenhalben einige Schuld mit fug nicht kan zugemessen werden / Sondern daß vielmehr als vns wider vnsern Willen von Vnsern vnd des Reichs Widerwertigen vnd Feinden die Waffen vnd *Defension* abgenötiget / vnd auffgedrungen worden / Wir derselbigen vnbillichen Gewalt notwendig Widerstand zu thun / das eusserste vor vnd an die Hand nehmen müssen. Daher wir nun allem weitern Vnheil vorzukommen / wie E.L. wissen / verursacht worden seyn / gegenwertigen *Convent* außzuschreiben / vnd mit des Heiligen Reichs gesampten Churfürsten / als vnsern innersten geheimsten Rähten zu berathschlagen / wie nemlich allem bißher geklagtem Vbel dermal einst *remediret*, vnd wo müglich / ein allgemeiner / beständig / nützlich / Vns vnd dem gantzen Römischen Reich *reputir*lich heilsamer Friede getroffen / vnd wofern derselb wider Vnser verhoffen / ja nicht zuerhalten / wie alsdenn zu *continuir*ung des Kriegs ein solcher *modus & forma*, so die Reichs *Constitutiones* ordnen vnd verschreiben / soviel solches jmmer müglich seyn wird / E.L. anleitung nach / hierbey *observirt* vnd gehalten / Also daß die getrewe Stände des

Reichs / der vnträglichen Krtegsbeschwer vnd *Exorbitantien* einest überhebt vnd befreyet werden können.

Daß wir nun bey denen an jetzo von newem herfürbrechenden Schwedischen *motibus* vnd ohn einige *denunciation* oder rechtmäßige Vrsach angefangenen Krieg E. L. also in Gnaden vnd Freundschafft ersucht / daß sie Vns hierinnen mit Geld / Proviant vnd *Munition* auff erheischenden Nothfall bereitwillig beyspringen wolte / diß vnser gnädig vnnd freundlich ansinnen aber von Ew. L. dahin gleichsamb eingenommen vnd verstanden worden / sampt Wir auff solche Maß / wie etwa mit andern beschehen / gemeynet / dero getrewe Lande mit Einquartirung zu belegen / oder mit *Contribution* zu beschweren / da wollen wir dieselbe hiemit versichert haben / daß Vns dergleichen Gedancken nie in Sinn kommen / Sondern diß Vnser gnädiges Ansuchen den Verstand allein gehabt / daß / weil die Gefahr allbereit den Ober-Sächsischen Crayß ergriffen / dieselbe als dessen vornehmbster Standt Vnserm vnfehlbaren auff sie gesetzten Vertrawen nach / an sich nichts / was zu Rettung desselben jmmer ersprießlich seyn mag / darzu wir denn Vnser Alt / auch der vns *assistir*enden Churf. vnd Stände Kriegsvolck *offeriret*, welches auch würcklich allbereit gegen dem Feinde ligt / vnd dessen *Conatus* noch bißhero gleichwol *sistiret* hat / nichts werden erwinden lassen / aller massen wir vns denn solches nachmals gegen E. L. gäntzlich versehen / vnd dieselbe gnädig vnd freundlich darzu erinnert / vnd ermahnet haben wollen / auch nicht zweiffeln / Sie für sich selbst drauff gedencken werden / wenn der König in Schweden inn demselben Crayß weiter einbrechen / vnd seine Macht *extendiren* solte / was dadurch für grosses Vnheil nicht allein dero Landen / sondern dem gantzē Römischen Reich zuwachsen / vnd was für ein langwüriger blutiger Krieg dem allgemeinen Vaterlande zugezogen werden könte / welches denn alles viel leichter im Anfang durch

getrewe

getrewe Zusammensetzung zu *divertiren*, als wann der Feind sich *firmirt*, vnd den Vortheil (als denn hierzu seinen *Conatibus* die Pforten an der OstSee gantz bequâm seyn wird:) recht eingenommen. Vnd ob zwar E. L. sich dißfals dahin freundlich erkläret / daß sie jhres theils einer allgemeinen Anlag / so bey öffentlicher Reichsversamlung verwilliget werden möchte / sich nicht zu entziehen begehren / So wollen wir vns doch nicht versehen / weil derselben selbst bewust / daß zu solcher Reichsversamlung / welche Vns zwar vnsers Theils sehr lieb were / so bald nicht / als es die gegenwertige Nothturfft erfordert / zu gelangen / jhren theils beharren / Sondern vielmehr anderer gehorsamen Churfürsten vnnd Ständen Exempel nach derosel-ben vnd jhren Landen selbst zum besten jhre Hülffe Vns trewlich leisten vnd *præstiren* werden. Das jenige betreffend / was Wir wegen *manuteni*rung vnsers Keyserlichen Edicts vnd dessen *Execution* in vorigen vnsern Schreiben E. L. zuverstehen geben / hat bey vns die Meinung nie gehabt / daß wir füegliche Mittel / welche Vns von denen getrewen Churfürsten des Reichs an die Hand gegeben werden möchten / auß der acht lassen / oder gar ausschlagen wolten / Sondern wir erklären Vns vielmehr gegen E. L. vnd versichern dieselb zugleich hiermit gnädig vnd freundlich / daß wir dergleichen Mittel vnd Weg / welche vnsers Keyserl. hohen Ampts Authoritet vnnd trewen geleisteter Pflichten nicht nachtheilig seyn werden / nicht allein gutwillig anhören / sondern nach beschaffenen Sachen / vnd da hiedurch dem allgemeinen Wesen zum besten etwas erhalten werden kan / mit Rath des H. Reichs Churfürsten / als denn theils derselben solches Werck vornehmlich mit angehet / vns gerne bequemē werden. Vnd dieweil bey gegenwertigen Keyserlichen vnd Churf. *Convent* sich vnterschiedliche vornehme der Augspurgischen *Confession* zugethane Fürsten vnd andere Stände

ohn das befinden/ E.L. auch in der nähe sich verhalten sollen/ als geschehe Vns nochmaln ein angenehmes Gefallen / da dieselbe (wie wir sie denn niehrmals darzu gnädig vnd freundlich ersucht) in der Person anhero zu Vns vnd denen anwesenden Churfürsten sich verfügen wolten / vnd Vns mit der Authoritet / erleuchtem Rath vnd Hülffe *aßistiren*, vnd einrathen helffen/ durch was annehmliche Mittel (wie denn Vnser *Proposition* ein anders nicht außweiset) endlich Fried / Ruhe vnd gutes Vertrawen zwischen den Gliedern des Reichs vffzurichten/vnd hergegen die hochschädliche *diffidentz*, zu Erhaltung dessen Wollstand/ abzuschaffen / desselbigen Widerwertigen aber / im fall der Fried nicht so bald zuerhalten / mit einhelligem Muth vnd Macht gnugsamer Widerstand gethan werden möge/ da denn/ so viel den *modum executionis* obgedachtes Vnsers Edicts anlanget / etwa zuträglicher vnd gelinder Wege Vns an die Hand gegeben werden möchten / Wir Vns/ wie obgemeldet/ nicht zu gegen seyn lassen / das von denselben allhier gleichsfals gehandelt vnd *tractiret* würde. Wie denn dieses alles an diesem Orthe viel ehender/ füglicher vnd beständiger / als durch anderer Zusammenladung/ durch welche das Mißtrawen nur vermehret werden dörffte / vermittels Göttliches Beystands werde geschehen können. So wir E.L. in Antwort gnädig vnd freundlich wolmeynend nicht verhalten wollen/

Dero Wir ꝛc. Regenspurg/ den *20. Septemb.*

Anno 1630.

Nc 3971 Cart

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-16139-p0010-7

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-16139-p0011-3

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-16139-p0012-8

h. 33c, 5.

Vc
3994a

Römi … erl.
Majeste … l. ꝛc.
Auff Ih … ht.
zu Sa …

…LIOTHECA
…CKAVIANA

…ATS-BIBLIOTHEK
…HALLE
(SAALE)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-16139-p0013-4